



Amtsblatt der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weissenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Z 015/2-1-2020-L/Ni

Folge 149

08. Juli 2020

Wasserqualität der Gemeindewasserleitung

Leider hat sich nach mehreren Proben der Verdacht einer Verkeimung im Trinkwasser bestätigt. Wir stehen mit den zuständigen Behörden in Verbindung und sind bemüht das Problem schnellstmöglich zu beheben. Leider ist es sehr schwierig die Ursache der Verunreinigung zu ermitteln. Um das Wasser bedenkenlos verwenden zu können, ist kurzfristig eine Chlorierung des Wassers notwendig. Langfristig könnte der Einbau einer UV-Anlage oder eine Neuerrichtung des Brunnens notwendig werden. Wir hoffen für alle Beteiligten, dass die ursprüngliche Qualität unseres Trinkwassers bald wiederhergestellt ist.

Kontrolle des Wasserzählers

Die Gemeinde Weissenkirchen im Attergau möchte Sie darauf hinweisen, den Wasserzähler mindestens **MONATLICH** zu kontrollieren. Sie können dazu die vorbereitete Kontrollliste verwenden (Diese Kontrollliste finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.weissenkirchen.ooe.gv.at).

Sollten Sie Abweichungen (wie zB Zähler läuft ohne Wasserentnahme oder Zähler bewegt sich nicht) feststellen, bitten wir um sofortige Mitteilung, die Ursache zu eruieren und den Schaden zu beheben.

Die Kosten für das Wasser und für den Kanal (Mehrverbrauch) müssen vom Wasserbezieher selbst getragen werden!!! Um diese Kosten zu vermeiden oder zu verringern, ist es unbedingt notwendig diese Kontrollliste zu führen.

Subzähler für Garten, Pools ua. müssen alle geeicht sein, es dürfen keine eigenen Zähler eingebaut werden!

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

am Freitag, den 24. Juli 2020 von 15:30 bis 20:30 Uhr in der Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen. **Spende Blut – Rette Leben!**

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden Sie auf www.blut.at (Blutspendeinfos zu Covid-19)

Papiertonne und Gelbe Säcke

Die Papiertonne und der Gelbe Sack sind am Vorabend oder **spätestens um 06:00 Uhr am Tag der Abholung** bereit zu stellen! Der BAV erhält immer wieder Anrufe, dass die Papiertonne oder der Gelbe Sack vermeintlich nicht abgeholt worden ist. Nach Rücksprache mit dem Entsorger erfolgte oft keine rechtzeitige Bereitstellung.

Termine 2020

<u>Hausmüllabfuhr:</u>	03.08.,	14.09.,	27.10.,	07.12.2020
<u>Altpapiertonne:</u>	23.07.,	03.09.,	15.10.,	26.11.2020
<u>Gelbe Säcke:</u>	30.07.,	10.09.,	22.10.,	03.12.2020

Abgabetermine für Agrarfoliensammlung

ASZ Vöcklamarkt:

Montag, 13.07.2020, Montag, 31.08.2020, Montag, 23.11.2020
Jeweils von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

ASZ St. Georgen im Attergau:

Mittwoch, 15.07.2020, Mittwoch, 02.09.2020, Mittwoch, 25.11.2020
Jeweils von 08:00 Uhr - 10:00 Uhr

Strauchschnitt

Der Strauchschnitt kann wie jedes Jahr am Sammelplatz in Ziegelstadl bei der Bauhofhütte abgegeben werden. Bitte den Platz möglichst sauber halten. KEIN LAUB UND RASENSCHNITT, NUR STRAUCHSCHNITT!!!

Grünschnitt

Für den Grünschnitt ist der Komposthaufen hinter dem Sportplatz vorgesehen.

Altkleidersammlung im ASZ

Ab sofort werden in den Abfallsammelzentren wieder Altkleidersäcke (in kleinen Mengen) angenommen. Die dafür vorgesehenen Altkleidersäcke sind auch wieder am Gemeindeamt erhältlich.

Öffnungszeiten ASZ Frankenmarkt:	Mo	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
	Fr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Sa	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Öffnungszeiten ASZ St. Georgen i. A.:	Mo	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
	Di/Fr	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Sa	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

„HUI statt PFUI 2020“ Die etwas andere Flurreinigungsaktion

Die geplante Flurreinigungsaktion 2020 musste aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden.

Immer mehr Menschen nutzen daher die Gelegenheit, um die Natur von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien und kleine, private Flurreinigungen, unter dem Motto „**Schau auf mich – schau auf dich – schau auf die Umwelt**“ durchzuführen. Es ist ganz einfach: **Einfach Sackerl mitnehmen und los geht's!!**

All jene, die ein Foto von ihrem Müllsammelspaziergang mit dem gesammelten Müll schicken, nehmen an einem Gewinnspiel teil. Alle drei Wochen wird ausgelost und ein Gewinner oder eine Gewinnerin ermittelt. Es gibt 5 x Gutscheine im Wert von je 300,00 Euro und einen Wellnessurlaub zu gewinnen.

Die Fotos können unter gewinnspiel@umweltprofis.at oder www.meinbezirk.at/huistattpfui eingereicht werden. Das Gewinnspiel läuft bis Mitte September 2020. Teilnahmebedingungen auf www.huistattpfui.at.



Altersteilzeit Anton Schachl

Nach 24 Jahren Arbeit im Bauhof der Gemeinde wird Herr Anton Schachl das Angebot der Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Wir bedanken uns für seinen Einsatz und die verdienstvolle Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde recht herzlich. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und alles Gute.

Seine Aufgaben übernimmt Herr Wolfgang Achleitner, der in den letzten 6 Monaten von Herrn Schachl eingeschult wurde, unterstützt von Herrn Thomas Kalleitner.



Pensionierung Christina Schachl

Ebenso ein herzliches Dankeschön für ihren unermüdlichen Einsatz an unsere langjährige Kindergartenleiterin Christina Schachl. Sie leitet den Gemeindekindergarten seit 1994 und verabschiedet sich ab September 2020 in den wohlverdienten Ruhestand. Auch ihr wünschen wir für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute.

Ab Herbst wird Frau Silke Schachl den Kindergarten leiten. Sie ist seit 2018 als Kindergartenpädagogin bei uns tätig und hat sich schon recht gut eingearbeitet.

Als neue Kindergartenpädagogin wird ab September Frau Heidelinde Mayr aus Schörfling das Kindergarten-team bereichern. Wir wünschen beiden viel Erfolg und Freude bei der neuen beruflichen Herausforderung.



Reisepässe

Reisepassanträge können bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck oder am Gemeindeamt gestellt werden!

Viele Reisepässe laufen in diesem Jahr ab. Dadurch wird es in den Passämtern zu erhöhtem Andrang und längeren Wartezeiten kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob der Reisepass noch gültig ist.

Erforderliche Unterlagen (bitte das Originaldokument vorlegen):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Nachweis akademischer Grad, aktuelles Passfoto (nicht älter als 6 Monate) und alter Reisepass.

Bitte beachten Sie, dass in vielen Ländern nur ein Reisepass gilt, der noch mindestens 6 Monate gültig ist! Informationen zur Neuausstellung eines Reisepasses erhalten Sie auf der Gemeinde Homepage unter Punkt „Lebenslagen“ (rechts) -> Reisepass.

Hausnummerntafel bestellen

Gemäß § 10 Oö. Straßengesetz 1991 sind Gebäude mit Hausnummern zu versehen. Wer eine Tafel im Zuge einer Sammelbestellung von der Gemeinde möchte, bitte am Gemeindeamt, Tel: +43 7684 6355 melden. Die Kosten pro Tafel werden ca. € 35,00 betragen. Eine Hausnummer kann auch individuell in anderer Form, aber von der Verkehrsfläche aus gut sicht- und lesbar, am Haus angebracht werden.

Straßengraben Lichtenberg

Durch den Schneedruck im Winter sind viele Bäume und Äste zu Fall gekommen. Wir bitten die Waldbesitzer, vor allem entlang der Lichtenbergstraße die Taxen aus dem Straßengraben zu räumen um Verklausungen und weitere Schäden zu vermeiden.

Parteienverkehr der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:

Montag - Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Termine außerhalb des Parteienverkehrs müssen telefonisch vereinbart werden.
Dienstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr	

Faxen vom Gemeindeamt

Aufgrund der Bestimmungen der DSGVO ist die Verwendung von Faxgeräten am Gemeindeamt nicht mehr zulässig. Es ist daher leider nicht mehr möglich Faxe vom Gemeindeamt zu versenden.

Handy-Signatur

Die Handy-Signatur ist eine rechtsgültige elektronische Unterschrift. Die Aktivierung und Verwendung ist kostenlos und kann problemlos über Finanzonline beantragt werden. Sie ermöglicht einen komfortablen Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft, z. B.: Online Amtswege, Versicherungsabfragen, Pensionskonto, Unterschriften Volksbegehren, Pflegegeldansuchen und vieles mehr.

Die Liste der verfügbaren Anwendungen für die einzelnen Regionen kann unter HELP.gv.at abgefragt werden.

An- und Abmeldung von Hunden

(1) Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden.

(2) Der Meldung gemäß Abs. 1 sind anzuschließen:

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (§ 4 Abs. 1 oder 2) und
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3 Abs. 1b besteht.

(3) Der Halter oder die Halterin eines auffälligen Hundes, der zum Zeitpunkt der Meldung über keinen Sachkundenachweis gemäß § 4 Abs. 2 verfügt, hat der Meldung den Sachkundenachweis gemäß § 4 Abs. 1 anzuschließen und den Sachkundenachweis gemäß § 4 Abs. 2 binnen eines Jahres ab Meldung des Hundes dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin (dem Magistrat) vorzulegen.

(4) Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb von einer Woche dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin (dem Magistrat) zu melden. Sofern es sich um einen auffälligen Hund handelt, hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin (der Magistrat) die Gemeinde des Hauptwohnsitzes eines neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin darüber zu informieren. Diese Informationspflicht gilt auch, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin eines auffälligen Hundes seinen oder ihren Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Die Gemeinden haben Meldungen gemäß Abs. 1 und 4 der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die in den Meldungen enthaltenen Daten in einem Register zu sammeln (Hunderegister).

Die Formulare für die An- und Abmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau unter Bürgerservice / Formulare.

Kastrationspflicht bei Katzen

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen.

Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreunen).

Bei regelmäßigem Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gibt.

**Aktuelle Informationen finden sie auf unserer
Homepage: www.weissenkirchen.ooe.gv.at**